

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, David Erkalp, Franziska Grunwaldt,
Dennis Thering, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Special Olympics Hamburg muss weiter bestehen

Special Olympics wurde 1968 in den USA durch Eunice Kennedy Shriver, einer Schwester von John F. Kennedy, aus der Idee heraus gegründet, Menschen mit geistiger Behinderung eine Chance zu geben, Sport zu treiben. Heute ist Special Olympics mit nahezu 4 Millionen Athletinnen und Athleten in 170 Ländern vertreten und die größte globale Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Zu Special Olympics Deutschland gehören heute mehr als 40.000 Athletinnen und Athleten in allen Bundesländern, die in mehr als 900 Einrichtungen regelmäßig trainieren.

Special Olympics Hamburg (SO HH) wurde 2005 gegründet und organisiert viele inklusive Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Unified Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderung. Zudem ist SO HH Partner im Sport für Menschen mit geistiger Behinderung in Hamburg. Durch die Sicherstellung eines ganzjährigen Sporttrainings in Kooperation mit Vereinen, Schulen und Einrichtungen und die Durchführung von Wettbewerben schafft SO HH für Menschen mit einer geistigen Behinderung Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

SO HH bekommt für die Durchführung von Veranstaltungen zweckgebundene Zuwendungen, eine Institutionelle Förderung hat es aber nie gegeben. Die Geschäftsstelle und der laufende Betrieb konnten bis jetzt durch Spenden aufrechterhalten werden. Die große Hoffnung, im Zuge der Bewerbung für die Paralympischen Spiele in Hamburg weiterhin Spenden für SO HH akquirieren zu können, hat sich nach der Absage für Hamburg 2024 leider zerschlagen.

SO HH ist als außerordentliches Mitglied im Hamburger Sportbund (HSB) auch von den Sportfördertöpfen aus dem Sportrahmenvertrag ausgeschlossen. Die angestrebte Vollmitgliedschaft im HSB ist aber erst 2017 zu realisieren. Für 2016 ist die Aufrechterhaltung des Betriebes von SO HH nicht gesichert. Dabei hat Special Olympics Hamburg bis jetzt einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention geleistet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Special Olympics Hamburg erhält eine Zuwendung von 44.000 Euro als institutionelle Förderung für 2016.
2. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Kontenbereich 2 „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 27201 „Steuerung und Service inklusive besondere Regierungsaufgaben“ des Einzelplans 8.1 der Behörde für Inneres und Sport (BIS).